



DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT VOM 06. SEPTEMBER 2024 NR. 219

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

GENEHMIGUNG ZUR BENÜTZUNG VON RÄUMEN DER SCHULE FÜR AUßERSCHULISCHE TÄTIGKEITEN

Die Führungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen, Frau Edit Meraner,

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 07.01.2008, Nr. 2 betreffend die Verordnung über die Benutzung von Gebäuden, Geräten und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten
- in den von der Gemeinde Bozen, Dienststelle Sport, am 07.08.2024 übermittelten Stundenplan für außerschulische Tätigkeit im Schuljahr 2024/2025, welcher als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;
- in das Ansuchen um Genehmigung zur Nutzung von Schulturnhallen von Herrn Cavallaro Jacopo, als gesetzliche Vertreter der SLAM - Spazio Laboratorio Arte Movimento, das zusammen mit dem von der Gemeinde Bozen, Dienststelle Sport, übermittelten Stundenplan für außerschulische Tätigkeit im Schuljahr 2024/2025 übermittelt wurde;

hat festgestellt, dass

- die Verfügbarkeit der angeforderten Räume gegeben ist;
- die beantragte Benutzung mit den schulischen Tätigkeiten vereinbar ist;
- der Antragsteller, die Benutzergebühr von Euro 0,00 an die LBS für Handel und Grafik „Johannes Gutenberg“ einzahlen muss,

verfügt

- Herrn Cavallaro Jacopo die Benützung der Turnhalle zur Abhaltung des Kurses „Laboratori circo ludico-educativo e acrobatica aerea“ an folgenden Tagen und Uhrzeiten zu genehmigen:

vom 01.10.2024 bis 10.06.2025, Dienstag von 18.00 bis 20.00 Uhr

- für die unten Räumlichkeiten sind folgende Rückvergütung der Spesen bzw. Kautionen vom Antragsteller/von der Antragstellerin zu entrichten und auf das nachstehend angeführte Bankkonto der Schule vor Inanspruchnahme zu überweisen

■ Im Sinne des D.L.H. Nr. 2 vom 07.01.2008 wird von einer Benutzergebühr und/oder der Kaution abgesehen.

■ Die Benutzergebühr beläuft sich auf Euro 0,00 und/oder Kaution auf Euro 0,00
Die Zahlung muss mittels PagoPA erfolgen.

Die Spesen decken die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Wartung.



- Die Benutzerordnung muss unterschrieben und innerhalb einer Woche, auf jeden Fall vor der Benutzung der Räumlichkeiten, an die Schule zurückgesendet werden.
- dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in;

Die Schulführungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen

Edith Meraner

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)



STUNDENPLAN

TURNHALLE **GUTENBERG**

SCHULJAHR **2024/2025**

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
18.00 – 19.00	S.T.S Volley	SLAM	S.T.S Volley	S.T.S Volley	S.T.S Volley
19.00 – 20.00	S.T.S Volley	SLAM	S.T.S Volley	S.T.S Volley	S.T.S Volley
20.00 – 21.00	S.T.S Volley	REGINA PACIS		REGINA PACIS	S.T.S Volley
21.00 – 22.00	S.T.S Volley	REGINA PACIS		REGINA PACIS	S.T.S Volley